

580463-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrag über das Linienbündel "Lech Süd" als Gesamtleistung

OJ S 188/2024 26/09/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Aichach-Friedberg, Landkreis Augsburg, Stadt Augsburg, vertreten durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

E-Mail: info@avv-augsburg.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrag über das Linienbündel "Lech Süd" als Gesamtleistung

Beschreibung: Personenbeförderung auf den AVV-Regionalbuslinien 100, 102, 103, 104, 106, 108, Ast 103 (Linienbündel "Lech Süd" vom 14.12.2025 bis zum 08.12.2035) - AVV-

Regionalbuslinie 100: Mering - Königsbrunn - AVV-Regionalbuslinie 102: Augsburg Hochzoll - Kissing - Mering - AVV-Regionalbuslinie 103: Friedberg - Kissing - Mering - AVV-

Regionalbuslinie 104: Mering - Ried - Baidlkirch -Mittelstetten - AVV-Regionalbuslinie 106:

Mering - Merching - Steinach - Steindorf - AVV-Regionalbuslinie 108: Mering - Unterbergen -

Schmiechen - AST-Verkehr 103: Friedberg - Kissing - Mering Der AST-Verkehr verkehrt nur

nach Bedarf. ca. 557.419 Fahrplankilometer / Musterfahrplanjahr Das Musterfahrplanjahr

besteht aus: 250 Betriebstagen Montag – Freitag an Werktagen, davon 187 Betriebstagen

Montag – Freitag an Schultagen 63 Betriebstagen Montag – Freitag an schulfreien Tagen 51

Betriebstagen Samstag an Werktagen und Tagen mit vergleichbarem Leistungsangebot (z.B.: 24. und 31.12.) 64 Betriebstagen Sonntag und Feiertag Der Musterfahrplan stellt den Rahmen

der zu erbringenden Verkehrsleistung des Bündels „Lech Süd“ dar. Fahrtenzahl und

Linienverlauf sind vom Auftraggeber innerhalb dieses Musterfahrplans vorgegeben. Der

Auftragnehmer hat die Möglichkeit die Fahrzeiten aller Kurse innerhalb eines Zeitfensters von

+/- zehn Minuten nach eigenem Ermessen zu verschieben. Dabei sind die u.s. Zwangspunkte

innerhalb des Verkehrsgebiets zu allen relevanten Zeiten (z.B. Schulbeginn-/

Schulendezeiten, Ankunfts-/ Abfahrtszeiten SPNV) einzuhalten und zu berücksichtigen.

Näheres regeln die Vergabeunterlagen. Die Bieter können maximal 50 % der Leistungen

[bezogen auf Anlage K. I Verkehrsvertrag „Linienbündel Lech Süd“: gemessen an den

Fahrplankilometern pro Jahr] an Subunternehmen vergeben. Es wird auf die

Vergabeunterlagen verwiesen.

Kennung des Verfahrens: c4d651a1-5cc8-44b5-9278-647bdf29538b

Vorherige Bekanntmachung: 648480-2023

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Augsburg, Kreisfreie Stadt (DE271)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Verkehrsleistung ist im Landkreis Aichach-Friedberg, Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg zu erbringen.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Es ist zusätzlich anzugeben, inwieweit das Unternehmen einen Bezug zu Russland hat. Es wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Zahlungsunfähigkeit: 1. Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
2. Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
3. Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
4. Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
5. Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
6. Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
7. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
8. Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
9. Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
10. Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
11. Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
12. Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
13. Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
14. Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
15. Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
16. Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
17. Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
18. Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
19. Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
20. Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
21. Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
22. Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
23. Terroristische

Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB Es gelten die zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und die fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB. Auf § 125 GWB wird verwiesen, entsprechende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen. Auf Anforderung der Vergabestelle sind unverzüglich aktuelle amtliche Führungszeugnisse der betreffenden Personen vorzulegen. Es wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrag über das Linienbündel "Lech Süd" als Gesamtleistung

Beschreibung: Personenbeförderung auf den AVV-Regionalbuslinien 100, 102, 103, 104, 106, 108, Ast 103 (Linienbündel "Lech Süd" vom 14.12.2025 bis zum 08.12.2035). - AVV-

Regionalbuslinie 100: Mering - Königsbrunn - AVV-Regionalbuslinie 102: Augsburg Hochzoll - Kissing - Mering - AVV-Regionalbuslinie 103: Friedberg - Kissing - Mering - AVV-

Regionalbuslinie 104: Mering - Ried - Baidlkirch -Mittelstetten - AVV-Regionalbuslinie 106:

Mering - Merching - Steinach - Steindorf - AVV-Regionalbuslinie 108: Mering - Unterbergen - Schmiechen - AST-Verkehr 103: Friedberg - Kissing - Mering Der AST-Verkehr verkehrt nur

nach Bedarf. ca. 557.419 Fahrplankilometer / Musterfahrplanjahr Das Musterfahrplanjahr

besteht aus: 250 Betriebstagen Montag – Freitag an Werktagen, davon 187 Betriebstagen

Montag – Freitag an Schultagen 63 Betriebstagen Montag – Freitag an schulfreien Tagen 51

Betriebstagen Samstag an Werktagen und Tagen mit vergleichbarem Leistungsangebot (z.B.: 24. und 31.12.) 64 Betriebstagen Sonntag und Feiertag Der Musterfahrplan stellt den Rahmen

der zu erbringenden Verkehrsleistung des Bündels „Lech Süd“ dar. Fahrtenzahl und

Linienverlauf sind vom Auftraggeber innerhalb dieses Musterfahrplans vorgegeben. Der

Auftragnehmer hat die Möglichkeit die Fahrzeiten aller Kurse innerhalb eines Zeitfensters von +/- zehn Minuten nach eigenem Ermessen zu verschieben. Dabei sind die u.s. Zwangspunkte

innerhalb des Verkehrsgebiets zu allen relevanten Zeiten (z.B. Schulbeginn-/ Schulendezeiten, Ankunfts-/ Abfahrtszeiten SPNV) einzuhalten und zu berücksichtigen.

Näheres regeln die Vergabeunterlagen. Die Bieter können maximal 50 % der Leistungen

[bezogen auf Anlage K. I Verkehrsvertrag „Linienbündel Lech Süd“: gemessen an den

Fahrplankilometern pro Jahr] an Subunternehmen vergeben. Es wird auf die

Vergabeunterlagen verwiesen.

Interne Kennung: E58157664

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Augsburg, Kreisfreie Stadt (DE271)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Verkehrsleistungen sind im Landkreis Aichach, Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg zu erbringen.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 14/12/2025

Enddatum der Laufzeit: 08/12/2035

5.1.4. Verlängerung

Weitere Informationen zur Verlängerung: Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht, Zu-, Ab- und Umbestellungen vorzunehmen. Näheres hierzu regeln die Vergabeunterlagen.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 648480-2023

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bieter erklärt, dass keine zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen. Der Bieter macht Angaben zum Vorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB. Der Bieter hat auf Anforderung der Vergabestelle unverzüglich aktuelle Führungszeugnisse der betreffenden Personen vorzulegen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Der Bieter gilt als leistungsfähig, wenn davon ausgegangen werden kann, dass er/es die Geschäfte eines Busunternehmens unter Beachtung der für die Personenbeförderung geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit beim Betrieb der Buslinie vor Schäden und Gefahren bewahren wird und wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Bieter auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Es dürfen keine Umstände vorliegen, die die finanzielle Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen könnten. Es wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zu 1: Der Bieter erklärt, dass er/es in den letzten 3 Jahren Linienverkehre im Regionalbusverkehr als Genehmigungsinhaber bzw. als Subunternehmer erbracht hat. Alternativ erklärt der Bieter, dass er über entsprechende Erfahrungen im Schüler- bzw. Fernlinienverkehr verfügt. Der Bieter erklärt, ob in den letzten 3 Jahren Vertragsverhältnisse mit öffentlichen Auftraggebern über vergleichbare Leistungen vom Auftraggeber außerordentlich gekündigt wurden und benennt ggf. die betreffenden Auftraggeber mit Ansprechpartnern und die geltend gemachten Kündigungsgründe. Zu 2: Der Bieter erklärt, dass keine zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen; Zu 3:

Der Bieter erklärt, dass der Erteilung der Liniengenehmigung für die Erbringung eines gemeinwirtschaftlichen Verkehrs gemäß § 42 PBefG keine in seinem Unternehmen begründete Hindernisse entgegenstehen. Insbesondere erklärt er, dass für den verantwortlich zuständigen Mitarbeiter (Verkehrsleiter i.S.d. Verordnung EG Nr. 1071/2009 dies ist in der Regel ein Geschäftsführer oder Prokurist) des Bieters die fachliche Eignung nach § 3 PBZugV besteht. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: 1. Der Bieter muss in den letzten 3 Jahren Linienverkehre im Regionalbusverkehr als Genehmigungsinhaber bzw. Subunternehmer erbracht haben. Alternativ muss der Bieter über entsprechende Erfahrungen im Schüler- bzw. Fernlinienverkehr verfügen; 2. Eine Teilnahme darf nicht nach § 123 GWB ausgeschlossen sein; 3. Einer Erteilung der zur Erbringung der Leistung erforderlichen Genehmigung gemäß PBefG dürfen keine in der Person des Bieters begründeten Hindernisse entgegenstehen. Zusätzlich gilt für die Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Es sind Angaben zu Inhaber, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellten Personen des Bieters zu machen. Es wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von

Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft); Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Den Zuschlag erhält das preisgünstigste Angebot (Gesamtausgleich pro Fahrplankilometer).

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E58157664>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E58157664>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 02/12/2024 09:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Wir verweisen auf die gesetzlichen Regelungen nach der Vergabeverordnung (VgV)

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 02/12/2024 09:15:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin — Beschreibung: Bei der Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen. Die Bindefrist endet am 31.03.2025.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: Gemäß Anlage K. I. 1.8.1

(Anforderungen ITCS Fahrscheinverkauf BR FSD) kann vom Interessent/Bieter entschieden werden, ob er Bordrechner/Fahrausweisdrucker des AVV-Rahmenvertrags nutzen möchte.

Interessiert sich ein Interessent/Bieter für diese Variante ist vor Erhalt von Unterlagen

/Informationen der Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung erforderlich (siehe hierzu

Ziffer 3.1.1 der Anlage K. I. 1.8.1). Vor diesem Hintergrund findet sich ein Vordruck in den

Ausschreibungsunterlagen.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der

Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 134 GWB und § 62

VgV. Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in §§ 155 ff. GWB

(Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf

hin, dass im Fall einer Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein bei der

genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als

15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Aichach-Friedberg, Landkreis Augsburg, Stadt Augsburg, vertreten durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Registrierungsnummer: USt-ID-Nr.: DE127472581

Postanschrift: Schrankenstr.3

Stadt: Augsburg

Postleitzahl: 86150

Land, Gliederung (NUTS): Augsburg, Kreisfreie Stadt (DE271)

Land: Deutschland

E-Mail: info@avv-augsburg.de

Telefon: 0049 821 3 43 77 10-0

Internetadresse: <https://www.avv-augsburg.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Registrierungsnummer: DE 09031800660

Abteilung: Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Postfach

Stadt: München

Postleitzahl: 80534

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: 0049 8921762411

Fax: 0049 8921762847

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: a49f79a2-df5c-46b3-a371-aa5bb49fa939 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24/09/2024 09:38:54 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 580463-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 188/2024

Datum der Veröffentlichung: 26/09/2024